

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

18.6.1873 (No. 139)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Aplerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N<sup>o.</sup> 139.

Er scheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 fr., durch die Post bezogen  
1 fl. 52 fr. vierteljährlich.

Mittwoch, 18. Juni

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal unseres Blattes. Mit Hinweis auf die an der Spitze desselben enthaltene Preisangabe bemerken wir, daß alle Postanstalten und Landpostboten Bestellungen annehmen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes sowie die Austräger.

Wir ersuchen die Freunde des Bad. Beobachters, für die möglichst größte Verbreitung desselben gerade in dem kommenden Quartale um so lebhafter thätig sein zu wollen, als die Wahlen für den badischen Landtag vor der Thüre stehen. Ein weiteres Wort über die Wichtigkeit der katholischen Presse in diesen Tagen eines Kampfes, wie ihn die Geschichte nie folgenschwerer gesehen, hinzuzufügen, halten wir für überflüssig.

Karlsruhe, 14. Juni 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

## Deutscher Reichstag.

Aus der Sitzung vom 11. d., die von sehr untergeordnetem Interesse war, heben wir nur Folgendes hervor:

Zum Etat der Eisenbahnverwaltung haben die Commissare des Hauses folgende zwei Resolutionen beantragt: I. den Reichskanzler zu der Anordnung aufzufordern, 1. daß dem Reichstage alljährlich ein Bericht über die Verwaltung, den Betrieb und den Bau der elsäß-lothringischen Eisenbahnen sowie des unter der Verwaltung des Reiches stehenden Theiles der Wilhelm-Luxemburger-Bahn zugestellt werde; 2. daß alljährlich die Beröfentlichung auf gleichförmigen Grundlagen beruhender statistischer Zusammenstellungen über sämtliche im deutschen Reiche gelegenen Eisenbahnen erfolge; II. den Reichskanzler zu einer sachverständigen Ermittlung des ungefähren Werthes der durch den Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 für das Reich erworbenen elsäß-lothringischen Eisenbahnen aufzufordern, um auch auf dieser Grundlage einen Anhalt für die Beurtheilung des Betriebes und dessen Resultate zu gewinnen.

Diese Resolutionen, vom Abg. Hammacher eingehend motivirt, werden von dem Commissar Geh. Rath Herzog sehr beifällig aufgenommen, der die Gelegenheit benutzte, um die Geschichte der Abschätzung der elsäß-lothringischen Bahnen, und die Momente, auf denen sie beruht, ausführlich darzulegen, und auch zugleich von der Reichsverwaltung sehr entschieden den Vorwurf abzuwehren, als denke sie daran, im Eifer der Concurrenz die badischen Bahnen lahm zu legen.

Auch Herr Etz ist mit den Resolutionen einverstanden, die mit dem Etat selbst genehmigt werden.

Sitzung vom 13. Juni. (R. B. 3.)

Dem Abg. v. Waldaw-Reichenstein wird der von ihm nachgesuchte Urlaub verweigert, darauf der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Reichshaushaltes vom Jahre 1872 an die Budget-Commission verwiesen und der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Reichstagswahlkreise fünf und sechs des Regierungsbezirks Oppereln (entsprechend der vom preussischen Landtage genehmigten Abgrenzung der Wahlkreise Beuthen-Larnowitz und Kattowitz-Jarbz) in erster und zweiter Verathung genehmigt. Der letztere Gesetzentwurf gibt dem Abg. Krüger (Hadersleben) Anlaß zu einer Beschwerde über die Abgrenzung des nordschleswigschen Wahlbezirkes, der in so erschrecklicher Weise zerlegt sei, daß Redner jetzt den Kollegen verloren habe, mit dem er noch vor einigen Jahren die nichtdeutsche Bevölkerung Nordschleswigs vertreten habe. Er stellt auch einen darauf bezüglichen Antrag.

Abg. Reichenberger (Erfeld) mahnt, dem Vorredner, der durch die Versicherung, daß er kein Deutscher sei, das Wohlwollen der Versammlung gerade nicht gesucht habe, doch in der Sache selbst volle Gerechtigkeit zu erweisen; dazu genüge aber nicht ein allgemein gehaltenes, sondern nur ein auf Beschwerden der Bevölkerung begründeter Antrag auf Abänderung der Wahlbezirke.

Abg. Krüger ist im Moment nicht im Stande, einen solchen Antrag zu liefern, und hat die Sache dabei ihr Bewenden. Es folgt die Verathung der Resolutionen der Abgg. Schulze (Berlin) und Lasker, deren Inhalt sich so nahe berührt, daß die Discussion sich sofort auf beide zugleich erstreckt, obwohl der Tagesordnung nach zunächst nur der erste zur Verathung steht.

Die vom Abg. Schulze eingebrachte Resolution lautet: Der Reichstag wolle beschließen, folgende Erklärung abzugeben: 1. Es ist die Pflicht der verbündeten Regierungen, vor Veranlassung des Reichstages das Verathungsmaterial, insbesondere den gesammten Reichshaushalts-Etat dergestalt bereit zu stellen, daß die Arbeiten des Reichstages ohne Verzögerung und Unterbrechung ihren Verlauf nehmen können. 2. Ganz besonders ist dabei von der Reichsregierung auf Abstellung gleichzeitigen Tagens der einzelnen Landes-Vertretungen mit dem Reichstage zu dringen, indem dadurch die Thätigkeit der Abgeordneten, wie das Interesse des Volkes daran in einer Weise zerplittert wird, welche der vollen Hingebung an die

großen nationalen Aufgaben des Reiches hemmend in den Weg tritt.

Die vom Abg. Lasker eingebrachte Resolution lautet: Der Reichstag wolle beschließen: 1. Zu erklären, daß die Monate October, November und December als die geeignetste Zeit für die ordentliche Session des Reichstages erscheinen. 2. Den Reichskanzler aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft der Monat October für die regelmäßige Einberufung des Reichstages zur ordentlichen Session in Aussicht genommen werde.

Nachdem Abg. Schulze seinen Antrag unter Hinweis auf die Unzuträglichkeiten, welche durch das gleichzeitige Tagen der Landtage mit dem Reichstage hervortreten, erwidert Staatsminister Delbrück, indem er zugleich auf den denselben Gegenstand berührenden Antrag Lasker Bezug nimmt, daß diese Uebelstände ebenso von den verbündeten Regierungen anerkannt würden, und daß es dringend erwünscht sei, die Reichstags-Sessionen nach Möglichkeit abzukürzen. Diese Uebelstände hätten aber hauptsächlich darin ihren Grund, daß die Reichstags-Sessionen zu eng begrenzt seien und zu einer durchaus unzweckmäßigen Zeit begännen. Die Landtage träten zwar im Herbst zusammen, würden aber niemals mit ihren Arbeiten bis zum Schlusse des Jahres fertig und setzten ihre Verathungen in das neue Jahr hinaus fort. Auf der anderen Seite sei wiederholt der Wunsch laut geworden, die Reichstags-Sessionen nicht zu tief in den Sommer hinein auszu dehnen; dadurch würde die Reichsregierung dahin gedrängt, den Reichstag nicht zu spät zu berufen und in diesem Dilemma sei der Reichstag zu früh berufen worden. Er wiederhole daher, daß gerade die unzweckmäßige Sessionszeit allein diese Uebelstände herbeiführe.

Abg. Dernburg beklagt, daß selbst jetzt noch nicht alle Vorlagen dem Reichstage zugegangen seien, welche er in dieser Session noch durchberathen solle. An der Nothlage, in welcher der Reichstag sich befinde, sei er indes nicht ohne Schuld; es sei ungeschicklich, wenn Mitglieder, denen der Urlaub verweigert sei, dennoch abreisten, und es sei ungeschicklich, wenn Mitglieder, die anwesend seien, das Haus um der Erreichung irgend eines Zweckes willen verlassen, wie es neulich Herr v. Hoyerbed von sich selbst bekannt habe.

Abg. v. Hoyerbed kann in dieser Hinsicht nur Eine Richtschnur seines Handelns anerkennen, seine eigene Ueberzeugung und die seiner Wähler. (Sehr richtig!) Der Abgeordnete könne nicht immer auf seinem Plage sein; dann müßten entweder lauter beschäftigungslose Leute zu Abgeordneten gewählt, oder aber Diäten gezahlt werden.

Abg. Windthorst (Weppen) wird für den Antrag Schulze stimmen, aber nicht etwa in dem Sinne, als ob er damit andeuten wolle, daß im Reichskanzleramt zu wenig gearbeitet werde. Der Hauptfehler liege für dies Mal in der zu frühen Einberufung des Reichstages, dann aber auch in dem hiesigen Fieber der gesetzgebenden Körperschaften, eine Unmasse von Gesetzen zu produciren. Früher habe ein Mal ein Mitglied gesagt, der Reichstag mache so eilig und so viele Gesetze, daß es nicht mehr möglich sei, zu folgen. So schlimm sei es nun wohl nicht, aber das sei wahr, daß die Gesetze nicht mehr gehörig vorbereitet würden. Für eine solche Vorbereitung müsse eine Art Staatsrath, oder wie man das Ding sonst nennen wolle, niedergesetzt werden. Er möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einem Gedanken Ausdruck geben, der voraussichtlich viel Widerspruch finden würde, dem Gedanken einer zweijährigen Budgetperiode, wie sie in Hannover bestanden habe. Dadurch werde wieder eine gewisse Ruhe in die Gemüther des Volkes kommen, das sich in der überfürgenden Gesetzgebungsarbeit nicht mehr zurecht zu finden wisse. Das preussische Abgeordnetenhause habe in seiner letzten Session eine Anzahl von Gesetzen mit diesem Zeitaufwand berathen und angenommen, zu denen nicht der geringste Anlaß vorgelegen habe. (Heiterkeit.)

Darauf wird der Antrag Schulze fast einstimmig angenommen. Es folgt die Verathung des Antrages Lasker.

Abg. Lasker befürwortet diesen Antrag in längerer Rede und spricht die Hoffnung aus, daß wenn der Reichstag sich dazu entschließen könnte, demselben zuzustimmen, so daß derselbe regelmäßig im October zusammentreten könne, es möglich sein werde, die Arbeiten in drei Monaten, also bis Neujahr zu beenden, so daß dann mit Beginn des neuen Jahres die Einzellanträge zusammentreten könnten. Auf diese Weise würde nicht nur das Zusammengehen des Reichstages mit den Landtagen vermieden, sondern auch leicht eine freie Zeit von fünf bis sechs Monaten überhaupt gewonnen werden.

Abg. v. Helldorf befürchtet, daß die in dem Antrage angegebene Zeit für die Verathungen einer Reichstagsession nicht ausreichen werde, namentlich wenn der Reichstag fortfähre, von seiner gesetzgebenden Initiative einen so ausgedehnten Gebrauch zu machen wie bisher.

Abg. Windthorst (Weppen) hofft, daß in dem Antrage nicht der Wunsch nach einer Herbstsession noch in diesem Jahre ausgedrückt sein solle. (Heiterkeit. Rufe: Nein! nein!) Was die Frage selbst betreffe, so könne man mit eben so guten Gründen für manche andere Zeit, als den Herbst, plaidiren; er wünsche gar nicht, daß der Reichstag über einen bestimmten Termin Beschluß fasse; das Einzige, was er zulassen könne, sei eine einfache Discussion, welche der Reichsregierung über die Wünsche des Hauses Fingerzeig gebe. Man könne ja auch gar keinen entscheidenden Beschluß fassen, bevor man sich nicht mit den Particularitäten, die durch ihre Verfassungen gebunden seien, in's Einvernehmen gesetzt hätte. Er sehe nicht ein, weshalb man keine Frühjahrsession des Reichstages wolle; die alten Deutschen, welche sich allerdings kürzer zu fassen gewohnt gewesen seien, als ihre heutigen Nachkommen, hätten auch schon auf dem Raifelde getagt. (Große Heiterkeit.) Für

zartere, in den schönen Gegenden Süddeutschlands aufgewachsenen Naturen sei Berlin im November ein höchst verderblicher, gesundheitsgefährlicher Aufenthalt. Er selbst sei zwar auch ein Norddeutscher, aber seine Ueberfiedelung von Hannover nach Berlin habe sein Leben jedenfalls nicht verlängert. (Heiterkeit.) In zwei bis drei Monaten werde der Reichstag auch niemals seine Arbeiten bewältigen können; er arbeite nicht mehr so praktisch und schnell, wie zur Zeit des Norddeutschen Bundes. Man würde wohl thun, die Sache heute gänzlich unentschieden zu lassen und erst eine wohlüberlegte Erklärung von dem Bundesrath über seine Meinung zu verlangen, d. h. nicht augenblicklich, sondern nachdem die Herren Zeit gehabt hätten, die Sache genau zu überlegen. (Schluß folgt.)

## Deutschland.

Karlsruhe, 17. Juni. S. K. H. der Großherzog haben unter'm 11. d. Mts. gnädigst geruht, den Bezirksförster Fürstenwerth in Petersthal auf die landesherrliche Bezirksforstei Rothensfels zu Gagenau zu versetzen und dem Forstgeometer Karl Brog bei der Domänendirection die wegen leidender Gesundheit nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen.

\* Karlsruhe, 14. Juni. In der Bundesraths-sitzung über die Frage der Abschaffung der Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten war der badische Staatsminister Dr. Jolly Referent und beantragte als solcher die Abweisung des auf Diätenbewilligung gerichteten Antrages des Reichstages. Der Bundesrath stimmte einstimmig dem Antrag des Referenten bei; nur der württembergische Justizminister v. Mittnacht erklärte Namens seiner Regierung, daß diese einstweilen noch einmal zusehen und „zunächst noch die Erfahrungen der bevorstehenden Neuwahlen wie auch der in Aussicht genommenen Erleichterung der Reise für die entfernter wohnenden Abgeordneten abwarten und in diesem Sinne einstweilen noch dem Antrage des Ausschusses auf Ablehnung des Gesetzentwurfs zustimmen wolle.“ Darnach ist all' das Gerede, die badische Regierung werde die Initiative zur Abschaffung der Diätenlosigkeit ergreifen, eitel nationaliberales Gekunkel gewesen. — Das erste Blatt der gestrigen „Kölnischen Volkszeitung“ ist mit einer großen Lücke erschienen. Ein aus den „Historisch-politischen Blättern“ entnommener Leitartikel über die neuen kirchlichen Gesetze in Preußen ist nämlich censurirt, der übrige Theil des Blattes dagegen ausgegeben worden. Der Artikel ist — mirabile dictu! — von Franz v. Florencourt (Water), jenem hervorragenden „Altkatholiken“ geschrieben, der, wie unsere Leser erfahren haben, die brillanten Enthüllungen über die lediglich politische Bedeutung des „Altkatholicismus“ gemacht und insbesondere die famose Anforderung an den Reptilienfond veröffentlicht hat.

\* Karlsruhe, 15. Juni. Es wäre unseres Erachtens ein schwerer Fehler, wenn der Reichstag darauf eingehen würde, seine Beschlußfähigkeit dem Wunsche des Reichskanzlers gemäß in seiner Mitgliederzahl herabsetzen zu lassen. Ganz abgesehen davon, daß dadurch das Ansehen des Reichstages keineswegs gefördert würde, wäre das Aufhören der Diätenlosigkeit in weite Ferne gerückt. Möge der Reichstag die beantragte Aenderung mit Festigkeit abweisen und die Diäten werden und müssen ihm damit zufallen!

\* Karlsruhe, 15. Juni. In der Affaire Bobies haben die liberalen badischen Blätter den ihnen von uns hingeworfenen Fehdehandschuh nicht aufgehoben, — sie waren klug genug, ihrer Leidenschaft nicht den Jügel schießen zu lassen. Mit der berühmten „liberalen“ Redewendung: „Das ist etwas Anderes, Bauer“ kommt man bekanntlich nicht immer aus und so wäre es auch den Servilen gegangen, wenn sie den österreichischen Cultusminister hätten verurtheilen wollen, weil er sich das Mitregieren eines anmaßlichen Schulmeisters nicht gefallen ließ, während wir in Baden doch auch unsere Maßregelungen zu verzeichnen haben. Was würde man in Baden thun, wenn ein ultramontaner Lehrer sich herausnehmen wollte, dem dirigirenden Staatsminister einen Protest in dienstli-

cher Eigenschaft gegen dessen kirchenpolitische Richtung zuzufertigen! Wir wollen nicht von der sofortigen Absetzung desselben reden, das verstände sich von selbst und wir hätten auch nichts dagegen einzuwenden, weil Jeder innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse verbleiben soll, — nur die Wuth der servilen Presse möchten wir sehen, mit welcher diese in allen Tonarten und mit den rasendsten Schimpfworten den Unbotmäßigen brutalisiren würdel! Ein solcher Fall wie der des Bobies ist aber noch nirgends erhört worden, und wenn man bei uns schon Untersuchungen anstellt, wenn ein katholischer Religionslehrer an einer Staatsanstalt nur einer Besprechung von Gesinnungsgegnern anwohnt, ohne sich weiter dabei zu betheiligen, wie würde man erst verfahren, wenn er an einem so feindseligen Schritt sich betheiligen wollte, wie es Bobies gegen das österreichische Ministerium sich herausgenommen hat!

Die neueste und interessanteste Besprechung über die so vielen Staub aufwirbelnde Bobies-Affaire lesen wir in der Köln. Volksztg., welcher aus Wien geschrieben wird:

„Unsere liberale“ Presse fährt noch immer fort, die Maßregelung des Director Bobies zu besprechen, hierbei eine (allerdings sehr stumpfe) Lanze gegen den Minister v. Stremayr einzulegen, und ihre ganz besondere Freude darüber zu bezeigen, wenn das Opferlamm mit einigen Ovationen beglückt wird. Man erkennt hieraus wieder eine Eigenthümlichkeit der Wiener Presse, die noch immer in den Kinderschuhen steckt. Zwar wußte sie in neuerer Zeit recht gesunde und correcte Ansichten zu vertreten und tactvoll den Verhältnissen Rechnung zu tragen, wie dies während der letzten Reichsrathssession, insbesondere bezüglich der Wahlreform, so wie auch neuerdings bei dem Generalkrath der Börse anzuerkennen war. Stößt sie aber auf einen Gegenstand, welcher nur ganz leise nach Ultramontanismus oder gar nur nach positivem Christenthum riecht, so ergeht es ihr wie dem Stiere beim Anblick der rothen Farbe. Ist es aber nicht gar zu lächerlich, wenn dieselbe Presse, welche jetzt den Mund so voll nimmt über die Maßregelung des Herrn Bobies, früher der ihr bekannten Verordnung des Cultusministers nicht entgegentrat? Müßten ihr erst ein paar Duzend Volksschullehrer, welche ihre Religionslosigkeit gefährdet erachten, ein Licht aufstecken? Und wie strahlend ist dieses Licht, das aus der harmlosen Ministerialverordnung das stärkste Verbrechen deduciren will, welches einem Rathe der Krone vorgeworfen werden kann — das Verbrechen der Verfassungsverletzung! Hätte der Minister etwas so Ungehenerliches verordnet, so wären doch die Eltern der Kinder viel eher berechtigt gewesen, sich aufzulehnen; das ist aber nicht geschehen. Wenn jedoch ein Schulinspector sich bis zu einem Proteste gegen die Anordnungen seines höchsten Vorgesetzten versteigt, so würde sich Letzterer zu einer elenden Puppe degradiren, wollte er nicht mit einem kategorischen: „Ordre parirt“ antworten. Ueberaus komisch ist die Haltung des stark verbreiteten „Tagblattes“, welches den stolzen Titel „Demokratisches Organ“ trägt, alle Maßregeln Bismarcks, ja sogar dessen neuestes Preßgesetz-Elaborat anerkennend bespricht, Herrn v. Stremayr aber als einen Missethäter hinstellt. Wenn man übrigens den Fall Bobies ernsthaft behandeln will, so könnte hier abermals als belehrendes Beispiel das Verhältniß von Kirche und Schule zum Staate in Württemberg vorgeführt werden. Dort ist die Schule von der Kirche keineswegs losgetrennt, dort wacht der Cultusminister sorgfältig über die religiöse Erziehung der Kinder, und dieser Friede wird von allen Parteien des Landes als ein unendlicher Segen anerkannt. Obendrein hat Württemberg die besten Schulen im gesammten deutschen Reiche; dies wird nirgends bestritten. Wenn es wahr ist, daß die Bischöfe Preußens sich nach Württemberg gewandt haben, um die Einrichtungen kennen zu lernen, welchen Württemberg den Frieden zwischen Staat und Kirche verdankt, so hat Oesterreich dazu noch mehr Veranlassung. Ist es ja in Oesterreich eigentlich nur Modefache, den Haß gegen das positive Christenthum in den Wirthshäusern zur Schau zu tragen, während in der stillen Wohnung und in der Familie eine ganz andere Haltung herrscht. Gern möchten einige sonst anständige Blätter diesem Modegözen entsagen, aber sie dürfen es nicht wagen, denn Klatsch und Scandal gegen die katholische Kirche gehören nun ein Mal zum Handwerk, wenn dieses goldene Früchte tragen soll. Damit verliert aber selbstverständlich die Presse an Einfluß; denn alles Pikante ist nur auf Augenblicke berechnet und hinterläßt stets einen starken Regenjammer.“

Strassburg, 16. Juni. Der von einer längeren Krankheit genesene frühere vierte Beigeordnete Jmlin hat dem commissarischen Bürgermeister Bach ein Schreiben zugesandt, worin er ausführt, daß der Rücktritt des Maires die Adjunktenstellen erledigt, da der Maire die letzteren zu der rein persönlichen Wirkungsgemeinschaft selbst wähle. Seine drei Collegen hätten, dies Verhältniß verkennend, fortzufungiren wollen und daher von dem Bezirkspräsidenten abgesetzt werden können: er (Jmlin) betrachte sich seit Lauth's Abtritt zum Fungiren als Adjunkt nicht mehr berechtigt.

— Aus dem Elsaß, 15. Juni. Endlich ist der Würfel gefallen auch über vier Liguorianer-Niederlassungen in Elsaß-Lothringen; den Klöstern in Landser, Mühlhausen, Bischofsberg und Leterchen ist gekündigt. Am Mittwoch den 11. Juni kam der Herr Kreisdirector mit seinem Secretär in's Kloster zu Mühlhausen bei Rudesheim. Sämmtliche Patres und Brüder stellten sich dem Herrn vor und vernahmen ruhig und gefaßt aus seinem Munde folgende geflügelte Worte: „Meine Herren! Infolge eines Bundesrathsbeschlusses ist die Congregation vom allerheiligsten Erlöser als dem Jesuitenorden verwandt erklärt und mithin im deutschen Reiche aufgelöst; ich erkläre demzufolge die Ordensgemeinde Rudesheim als aufgelöst und verbiete alle seelsorgerliche Thätigkeit, incl. Predigen, Beicht hören und Messelernen.“

Dieser feierliche Actus wurde zu Protokoll genommen und jeder Anwesende mußte eigenhändig seine Verbannung aus dem deutschen Reiche unterschreiben. Als bald wurde die Kapelle, in welcher den ganzen Tag Andächtige sich fanden, geschlossen und alle seelsorgerliche Thätigkeit eingestellt. In Mühlhausen und Umgegend wollte man das Geschehene nicht glauben, bis man sich selbst durch die verschlossenen Thüren davon überzeugt hatte. Selbst Leute, die sich nie viel um die Religion kümmerten, sind tief enttäuscht. Ueber das Haus, wo Taufende aus Rath und Fern Trost geschöpft, hängt's wie ein Tranerflor. Die hochw. Patres, welche so viel gethan für wahre Cultur und Civilisation, sie werden den Staub, wie die Apostel, von den Füßen schütteln und das „Reich“ verlassen, das die großen Dienste, welche sie noch im letzten Kriege an den deutschen Truppen gethan, mit solchem Danke lohnt, um ein Nihil in Frankreich zu suchen, wo ein solches bereits angetragen ist. Die Verbannten sind lauter Deutsche. Zu bedauern sind weniger die Ordensmitglieder, welche an's Opferleben gewöhnt sind, als vielmehr die Bewohner von Mühlhausen und der Umgegend, welche auf 2 Stunden im Umkreis die Fabriken besuchen. Bei den großen Gefahren einer Fabrikstadt fanden Viele Halt und Trost durch das nun aufgelöste Kloster. Gott weiß es, wie viel Gutes sie gewirkt, wie viele Seelen sie von des Vasters Bahn zurückgehalten oder zurückerobert haben. Ihr Krieg galt keinem Land, sondern dem Bösen und Schlechten.

R Mainz, 14. Juni. Beschreibungen von Frohnleichnamsp processionen und noch dazu in Städten außerhalb Badens eignen sich für Ihr Blatt nicht. Wenn ich dennoch von hier über diesen Gegenstand berichte, so geschieht es um bestehende Vorurtheile, Voraussetzungen und tendentiöse Darstellungen zu berichtigen. In der hiesigen Localpresse hat sich über die letzte Frohnleichnamsp procession eine kleine Polemik entsponnen. Man erwartet in einer Stadt mit 45,000 Katholiken wohl etwas Größeres, als Mainz heuer am 12. d. M. geboten hat. Die Betheiligung war weder groß, noch allgemein, aber doch bedeutend größer, als voriges Jahr. Die städtische Verwaltung bethätigt und betheilt sich an dem Feste gar nicht. Es war zweifelhaft, ob das Gouvernement die übliche militärische Escorte von 150 Mann mit einem Officier an die Tete der Procession und an deren Schlusse schicken würde. Wirklich erschien wie immer die Escorte und ihr Officier nahm seinen Platz bei dem Allerheiligsten. Die Beamten und sog. Gebildeten glänzten durch ihre Abwesenheit. Bekanntlich bilden die Processionen der einzelnen Pfarreien den Zug. An die der Peterspfarre schloß sich, geführt von Herrn Garnisonspfarrer Fürske, die Militärpfarre an. So zahlreich hat sich das Militär freiwillig noch niemals eingefunden, wie heuer; von dem 117. Regiment (Hessen) fehlte wohl kaum ein Katholik, ebenso zahlreich erschienen die Soldaten der nassauischen Regimenter 87 und 88. Die Zahl, man schätzt sie auf 2000 Mann, war so groß, daß man die Leute nicht zu je zwei, sondern zu je vier marschiren lassen mußte. Die Kinder der Bürger und Beamten betheiligten sich mit Entfaltung eines seltenen Aufwandes. Da die Eltern dazu das Geld liefern müssen, so ist gestattet, aus jener Thatsache

Schlüsse zu ziehen. Aber die Ausschmückung der Häuser! Die größten und schönsten, ja ganze Straßen waren nicht geziert, weil — der Grund sehr einleuchtend — ihre Eigenthümer Israeliten sind.

Berlin, 14. Juni. Die Motive zu dem famosen Preßgesetzentwurf sind jetzt in die Oeffentlichkeit gelangt. Wir theilen in Nachstehenden einen Theil der Begründung des § 20 mit. Wenn Jemand noch nicht zu der Einsicht gelangt wäre, daß in § 20 nur das geerntet werden soll, was im Kanzelparagraphein gefäet ist, so überzeugen ihn vielleicht die lehrreichen Motive davon, daß jede böse That „fortzeugend Böses muß gebähren.“ — Es heißt zur Begründung des § 20:

„... Eine für alle Verhältnisse und Zeiten erschöpfende Aufzählung der durch die Strafbestimmung geschützten Grundlagen des Staats erscheint weder ausführbar noch zweckmäßig. Der Entwurf beschränkt sich darauf, diejenigen fundamentalen Institutionen beispielsweise hervorzuheben, welche zur Zeit die hervorragenden Angriffsobjecte seitens der agitatorischen Presse sind und dies voraussichtlich auch bleiben werden. Bemerkung mag noch werden, daß der Entwurf unter dem Ausdruck „staatliche Ordnung“ — wie die Hervorhebung der allgemeinen Wehrpflicht erkennen läßt — nicht bloß die unerläßlichen Bedingungen einer jeden Staatsordnung, sondern auch — nach dem Vorgange des § 130a des deutschen Strafgesetzbuchs — die concrete, auf den Verfassungen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten beruhende Staatsordnung verstanden wissen will. Liegt in dem Verbote einer unsittlichen Polemik gegen die fundamentalen Gesetze der staatlichen Ordnung der Schwerpunkt, so muß dieser Gedanke auch weiter dahin führen, die Straffunction auf die Glorification strafbarer Handlungen durch die Presse auszudehnen. Durch derartige, den Strafgesetzen hohmsprechende Verherrlichungen wird die öffentliche Moral verletzt und, wenn sie straflos bleiben, das Rechtsbewußtsein nicht minder erschüttert, als dies bei einer directen Aufforderung zu strafbaren Handlungen der Fall ist. Diese Erweiterung entspricht dem Vorgange der oben erwähnten und noch anderer Legislationen. Bei der Aufstellung der Merkmale dieses Vergehens ist darauf Rücksicht genommen worden, daß die in Rede stehende Erschütterung der Autorität der Strafgesetze auch durch die Behauptung ihrer Unvereinbarkeit mit religiösen Pflichten begangen werden kann. Eine fernere Hauptaufgabe wird darin zu erblicken sein, den in den Blättern der socialdemokratischen Richtung fast zur Tagesordnung gewordenen gehässigen und leidenschaftlichen Erörterungen der socialen Verhältnisse einen Damm entgegenzusetzen. Wenn hierbei als das entscheidende Kriterium aufgestellt ist, ob die Erörterung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erfolgt, so ist im Anschluß an die gleichartige Fassung des § 130a des deutschen Strafgesetzbuchs davon ausgegangen worden, daß das deutsche Reichamt bei der Handhabung dieser Vorschrift die richtige Grenze zu finden wissen wird, und daß die Besorgniß nicht gehegt werden kann, es werde durch eine derartige Bestimmung ernstlichen und wohlmeinenden Besprechungen der socialen Frage der Eingang in die Presse verwehrt werden. Anlangend die Art und das Maß der anzudrohenden Strafe, so würde die Androhung einer Geldstrafe der Gemeingefährlichkeit des Vergehens kaum entsprechen, jedenfalls aber der praktischen Wirksamkeit entbehren, man müßte sich denn entschließen, die Geldstrafen mit einem schon hohen Minimum beginnen und zu einem Betrage von mindestens 1000 Thlrn. ansteigen zu lassen. Der Entwurf folgt dem § 130 a auch in der Normirung der Strafen und droht daher wie dieser Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren an. Wenn in dem Falle jenes Paragraphen die Wirkung des gesprochenen Wortes durch das Ansehen des geistlichen Amtes und den Eindruck des Ortes, an welchem die Erörterung stattfindet, erhöht wird, so muß andererseits bei Preßerzeugnissen durch die Möglichkeit einer ungleich weiteren Verbreitung und die Ausschließung einer geeigneten Gegenwirkung die Gefahr als eine ebenso bedeutende angesehen werden.“

Berlin, 14. Juni. Der Abg. Windthorst hat in der Sitzung vom 9. d. nicht gesagt, wie es in einigen Berichten hieß und auch in dieses Blatt übergegangen ist: „Um das Heimathsgesühl seiner ausgewanderten Angehörigen zu stärken, habe das Reich kein Geld auszugeben“, vielmehr waren seine bezüglichlichen Worte folgende: „Wir können aus Staatsmitteln weder für die Protestanten noch für die Katholiken deutscher Nation im Auslande Pfarrensysteme gründen. Das würde, glaube ich, viel zu weit gehen.“

Berlin, 14. Juni. Es verlautet, daß die Veröffentlichung des drakonischen officiellen Preßgesetzes auf einer Indiscretion beruht, deren Urheber amtlich nachgespürt wird. Jedenfalls ist dadurch die so gefügige Majorität in eine äußerst fatale Lage gerathen, die um so peinlicher ist, als die Reichswahlen in nicht weiter Ferne liegen. Mehr als ein Mal haben die Redner der Centrumsfraction den „Liberalen“ aus Anlaß der von denselben provocirten oder vertheidigten Ausnahmegesetze vorgehalten, daß alle Freiheiten solidarisch seien und daß gar leicht eine Zeit kommen könne, in welcher mit einer auch den Liberalen werthen Freiheit ebenso umgesprungen werde, wie es von Seiten der Lehren mit der kirchlichen Freiheit geschah. Man lasse damals der Warnung. Jetzt ballen die Kirchenstürmer die Fäuste, oder lassen die Köpfe hängen. Letzteres zeigt sich im Reichstage vorzugsweise; ihr Angriffsmuth gegen die „Clericalen“ ist sichtlich herabgestimmt. So z. B. war es höchst beachtenswerth, daß die einschneidenden Reden, mit welchen der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld) aus Anlaß des Budget-Postens für die Reichs-Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle den Antrag des Abgeordneten Löwe auf Streichung des Postens bekämpfte, und selbst die darauf erfolgte, den Liberalen so überaus anstößige Erklärung des Fürsten Bismarck, die Uebung irgend eines Einflusses auf eine etwaige Papstwahl solle nicht versucht werden, von der Majorität mit stummer Resignation hingenommen wurde und einer ihrer Schlussmacher sich beeiferte, der Debatte ein Ziel zu setzen. (R. V. B.)

Berlin, 15. Juni. In Sachen des Redakteurs Miarka erhält die „Germania“ folgendes Schreiben: Königsstätte, 13. Juni 1878.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Nachstehende Zeilen bitte ich in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen zu wollen. Am Dienstag Abend ging mein Mann, der Redacteur des „Katolik“, Karl Miarka, in Geschäften aus. Auf seinem Heimwege holte ihn eine Equipage ein, zwei Polizisten stiegen aus, verhafteten ihn auf der Straße, hießen ihn einsteigen, brachten ihn nach seiner Wohnung zurück, wo er sich umkleidete, — und weiter ging's nach Beuthen.

Selbstverständlich wurde ein Grund für diese Verhaftung nicht angegeben, doch dachte mein Mann sowohl wie ich, er trete seine Strafe an, obwohl es uns wunderte, daß die Aufforderung dazu in solcher Art vor sich ging. Es war nämlich schon 9 Uhr Abends. Da man Miarka nicht erlaubte, seine Geschäfte zu ordnen, auch nicht, etwas mit sich zu nehmen, so fuhr ich am Mittwoch nach Beuthen, um ihm seine Betten zu bringen und ihm eigene Beköstigung zu verschaffen.

Dort angekommen, hörte ich zu meinem nicht geringen Schrecken, daß Miarka als Untersuchungsgefangener eingebracht worden, daß daher wenig Aussicht für mich vorhanden sei, ihn zu sprechen, geschweige denn, ihm irgend eine Bequemlichkeit zu verschaffen, zumal noch kein Verhör stattgefunden habe.

Um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags wurde mein Mann vor den Untersuchungsrichter geführt, der mir auch freundlichst die Erlaubniß ertheilte, mit Miarka zu sprechen; jedoch nur unter der Bedingung, daß der Gefängnisinspector zugegen sei.

Miarka beschwerte sich über sein Gefängniß, da die Zelle, welche man ihm angewiesen, schmutzig, feucht und kalt sei; ein zerschlagenes Bettgestell ist sein Lager. Man hat ihn zwar vertröstet, es würde anders werden; als ich aber bat, ihm eigene Kost geben und seine Betten in die Zelle schaffen zu dürfen, wurde mir geantwortet, der Arzt müsse erst sein Gutachten darüber abgeben, ob dies Alles nöthig sei.

Als der Arzt am folgenden Morgen kam, bat ihn mein Mann, er möge in die Zelle treten, weil er (Miarka) sich unwohl fühle. Allein der Arzt hatte keine Zeit für einen armen, unschuldigen Gefangenen. Unschuldig ist er, da er bloß auf das Gerücht hin, er wolle in's Bad reisen, gefangen genommen wurde, indem man ihm diese Reise als Flucht auslegte.

Also scheint es, daß heutzutage die Denunciation eines einzigen Polizeibeamten genügt, um einen ehrlichen Menschen seiner Freiheit zu berauben, und dadurch eine ganze zahlreiche Familie in's Unglück zu stürzen.

Ich habe zehn unmündige Kinder zu ernähren; vielleicht kann mir eine gute Seele den Rath ertheilen, wovon ich mit meinen Kindern leben soll, während mein Mann, der einzige Ernährer, im Gefängnisse schmachtet, und Vermögen nicht vorhanden ist.

Der ganzen Welt ist es bekannt, daß das Volk

für den „Katolik“ einige Hundert Thaler zusammengelegt hat, die aber einem Manne vorenthalten wurden, weil er „in gewisse Bedingungen nicht einwilligen wollte.“ Mein Mann leidet für die geringe Sache, für die er gekämpft hat, und ich darbe und leide Noth mit meinen Kindern. Miarka ist jegliche Beschäftigung verboten; er, der gewohnt war, fortwährend zu arbeiten, ist angewiesen, ruhelos dazusitzen und über das Elend der Seinigen nachzudenken. Wenn der hohe Gerichtshof die Strafe meines Mannes nicht mildert, so werde ich wohl einen Wahnsinnigen aus dem Gefängnisse zurückholen können.

Ich lege dies Alles der Welt zur Beurtheilung vor. So lange das Beuthener Kreisgericht steht, wurde noch kein Verbrecher nach 6 Uhr Abends dort eingebracht; bei Miarka war dies um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends noch statthaft.

Indem ich Sie nochmals dringend bitte, Vorstehendes zu veröffentlichen und zwar unter Beifügung meines Namens

zeichne ich hochachtungsvoll

Emilie Miarka,

Gattin des Redacteur Miarka.

Berlin, 16. Juni. In der gestrigen Sitzung des Bundesraths kam der am 4. Mai zu St. Petersburg unterzeichnete Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrag mit Persien nebst dem am 1. Juni hier vollzogenen Additionalvertrag zur Vorlage.

Danzig, 16. Juni. Der „Danziger Zeitung“ zufolge sind von den auf der Weichsel bis zur Plehnsdorfer Schleuse befindlichen polnischen Flößern an der Cholera erkrankt 19, verstorben 17. Von den Bewohnern von dem eine Meile von Danzig am Ausfluß der Weichsel in die Ostsee gelegenen Neufacker sind bisher 3 erkrankt und ebenso viele verstorben. In Danzig selbst ist noch kein Erkrankungsfall vorgekommen.

Königsberg, 16. Juni. Unter den Bernsteinäuchern bei Brusterort ist ein Strike ausgebrochen, wobei Widersprechlichkeiten und Demolirungen vorkamen. Die Intervention des Directors und der Gensdarmen war unzureichend und ist daher eine Compagnie Soldaten von hier nach Brusterort zur Wiederherstellung der Ordnung abgegangen.

Hamburg, 16. Juni. Laut Nachrichten aus Zanibar vom 6. Juni werde die Differenz in der Sklavenfrage durch einen neu abgeschlossenen Vertrag erledigt.

## Ausland.

Bern, 15. Juni. Der „Thurgauer Zeitung“ zufolge ist die Dienerschaft der Kaiserin Eugenie am Donnerstag, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz heute in Arenenberg angekommen.

Paris, 16. Juni. Die Regierung hat die amtliche Anzeige erhalten, daß die Räumung Velfort's den 25. Juni beginnen werde. — Ranc ist noch immer in Paris.

Perpignan, 16. Juni. Bei Prats de Lusanes (in Catalonien) hat ein ernsthafter Kampf zwischen Carlisten und Regierungstruppen stattgefunden. Der Bandenführer Mirret schlug das Regiment „Savoyen“ und nahm eine Kanone; der Brigadier Campos eilte den Geschlagenen zu Hülfe und bewahrte das Regiment vor Vernichtung, konnte jedoch das Geschütz nicht zurückgewinnen. Campos meldete 30 Tode und Verwundete.

Madrid, 13. Juni, Abends. Der neue Minister des Auswärtigen, Muro, ein Freund Castelar's, hat eine Erklärung über die von ihm einzunehmende politische Haltung veröffentlicht. Der Minister spricht sich dahin aus, er werde die gleiche Politik wie sein Vorgänger befolgen, aus seinem Verhalten werde sich erkennen lassen, daß die spanische Republik Ordnung im Innern und Frieden nach Außen bedeute. Derselbe beabsichtige durchaus nicht, Propaganda nach Außen zu machen; ihre Bestrebungen seien nur auf den friedlichen Fortschritt Spaniens gerichtet.

Madrid, 15. Juni. Die Majorität der constituirenden Cortes hat in einer Conferenz beschlossen, eine constituirende Commission aus 12 gewählten Mitgliedern der Rechten und der Linken der Rationalversammlung und 13 Repräsentanten der künftigen Einzelstaaten zusammenzusetzen. Nach der Ansicht Castelar's sollen folgende Einzelstaaten bestehen: Portorico und die canarischen Inseln, die Balearen und Catalonien, Arragonien, Navarra und Biscaya, Balenzia und Murcia, Neucastilien, Altcastilien, Galizien, Ober-, Unterandalusien, Estremadura, Cuba und die Philippinen. Die Conferenz beschloß am Dienstag früh über die zu wählenden Commissionsmitglieder vorläufig und in geheimer Sitzung abzustimmen und die definitive Wahl dann am selben Tage in einer öffentlichen Sitzung vorzunehmen.

Madrid, 16. Juni. Gestern Nachmittag wurde eine Kundgebung gegen das Ministerium in Scene gesetzt, hatte aber keinen Erfolg. In Barcelona fanden sich zu der Demonstration der Internationale nur wenige Theilnehmer ein, welche später vom Regen verschweicht wurden.

## Notales.

Aus dem Hohenland, 16. Juni. In Erwartung, daß Sie eine andere Feder noch bedient, theile ich Ihnen über einen gestern am Sonntag den 15. d. in Niederwisch stattgehabten Brand folgende kurze Notiz mit. Abends gegen 6 Uhr erhob sich eine furchtbare Rauchsäule: ein Strohhäus hatte Feuer gefaßt und das Dach war in einem Nu in die Luft geflogen. So schnell auch die Leute herbeieilten, sie konnten, da fast alle Häuser mit Stroh gedeckt sind, nicht verhindern, daß alsbald das Wirthshaus zum Firchen ebenfalls in Flammen aufging; schon brannte das Deconomiegebäude des Pfarrhauses; es konnte, Dank der energischen Thätigkeit der Oberwähler, gerettet werden. Da schlugen die Flammen über die Kirche hinaus, und 4 andere Häuser vereinigten sich zu einer neuen furchtbar qualmenden Rauchsäule. Neun Häuser, bewohnt von 17 Familien, sind verbrannt, zugleich — leider Gottes — zwei Kinder, wobei das 5jährige Kind des Lehrers. Auch Vieh ist verbrannt, wie viel Stück kann ich nicht angeben. Diesmal sollen doch die meisten Abgebrannten verschont sein. Das Feuer soll im Hause eines Bäckers entstanden sein, wie? darüber sind die Gerüchte verschieden.

Für die Brandverunglückten zu Blumberg sind bei dem Unterzeichneten vom 20. April bis 11. Juni eingegangen: Geld: Pfarrgemeinde Steißlingen 58 fl. 33 kr. I. Sendung; Ungenannt, Postzeichen Donzdorf 23 fl. 18 kr.; Ungenannt, Postzeichen Waldshut 5 fl. 45 kr.; Pfarrgemeinde Bettmaringen 41 fl.; Herr Obersteuercontroleur Bujelmeier zu Wensfeld 8 fl.; Fr. Fried. Butta in Bellingen 5 fl.; Fr. Josephine Salzmann in Constanz 2 fl.; die Erstcommunicanten zu Schwenzen 3 fl. 48 kr.; die Erstcommunicanten zu Kirchzarten 10 fl. 30 kr.; Fr. Decan, Vicar und die Erstcommunicanten zu Kirchen 3 fl.; aus Pfullendorf von u. durch Caplv. Suhm 16 fl.; Fr. Pf. Ruf und die Erstcommunicanten zu Menningen 4 fl.; Fr. Pf. Wergelle zu Haueneberstein 5 fl.; aus St. Peter durch Herrn Rep. Waier 12 fl. 10 kr.; aus Ligelstetten 1 fl. 45 kr.; Kloster Joffingen in Constanz 3 fl. 15 kr.; Gesellenhaus in Constanz 3 fl.; Erstcommunicanten zu Kroppingen durch Fr. Pf. Frech v. Rint 10 fl.; aus Schluchsee durch Fr. Pf. Schausler 4 fl. 7 kr. darunter 2 fl. von Fr. Accijor Bruder; Fr. Caplan Pfändler zu Niedböhlingen 1 fl. 45 kr.; vom „Trompeter von Säckingen“ durch Fr. Pf. Straub 24 fl. (III. Sendung); aus Pfarrei Kadelburg nebst Gabe des Fr. Pf. Haufer 4 fl. 40 kr.; Fr. Pf. Kerkenmaier zu Lörrach 10 fl.; durch Fr. Pf. Pfirsig von den Erstcommunicanten zu Böhlingen 2 fl.; von und durch Fr. Pf. Neff zu Reichenau-Münster 55 fl. (I. Sendung); Redaction des Bad. Beobachters 27 fl. 45 kr. (II. Sendung); Opfer am Otkilienfest hier 7 fl. 3 kr.; aus Erzingen durch Fr. Pf. Huber 34 fl. 11 kr.; von Fr. Pf. Klein zu Hartheim 2 fl.; Ungenannt in Karlsruhe 1 fl. 30 kr.; Erstcommunicanten zu Zimmern durch Fr. Pf. Lotter 2 fl.; Fr. Capl. Ragenmeier zu Bellingen 3 fl.; Ungenannt aus Klingen 5 fl.; aus Wiblingen durch Fr. Pf. Dengler 1 fl.; Fr. Curat Jos. Keller zu Neusäckel 1 fl.; aus Steißlingen durch Fr. Pf. Reiter (2. Sendung) 1 fl. 42 kr.; Fr. Vicar Hofer und die Erstcommunicanten zu Niedböhlingen 2 fl. 12 kr.; Fr. Ambruster zu Freiburg 5 fl.; Lehr- und Erziehungsanstalt St. Ursula zu Freiburg 5 fl.; vom Anzeiger für Stadt und Land zu Lahr durch Fr. Stadtpfarrer Förderer 175 fl. 46 kr.; von Reichenau durch Fr. Münsterpfarrer Neff (2. Sendung) 5 fl.; Fr. Pf. Nader zu Neudorf 3 fl. 30 kr.; Fr. Pfv. Häringer zu Gösweiler 2 fl.; aus Döggingen durch Fr. Pf. Einhart 1 fl. 45 kr. (2. Sendung); aus Erzingen durch Fr. Pf. Huber 1 fl. 38 kr. (2. Sendung); Ungenannt in St. Märgen 13 fl. 30 kr.; durch Fr. Dr. Keller in Lörrach vom Musik- und bürgerl. Gesangverein daselbst, Ertrag eines Concertes 50 fl.; aus Kadelburg durch Fr. Pf. Haufer 1 fl. 36 kr. (2. Sendung); aus Salem durch Fr. Pf. Bod 1 fl. 30 kr.; Fr. Caplv. Ferd. Hund in Dreisack 1 fl.; Fr. Pf. Mayer in Ruzell 1 fl. 45 kr.; aus Renzingen durch Fr. Stadtpfarrer Hoppenjad 29 fl. 30 kr.; Fr. Pfv. Degen in Wasenweiler 27 kr.; durch Fr. Pf. Serrre zu Sölden 26 fl. 25 kr.; Redaction des Bad. Beobachters 11 fl. 23 kr. (3. Sendung); aus Herrigsried 1 fl. 45 kr.; durch Fr. Pfv. Straub in Säckingen 3 fl. (4. Sendung).

Kleider, Weißzeug, Bücher etc.: Ungenannt, Postzeichen Waldshut. Pfarrgemeinde Bettmaringen. Fr. Jos. Salzmann in Constanz. Aus Pfullendorf durch Fr. Pfv. Suhm. Pfarrgemeinde Steißlingen. Aus St. Peter durch Fr. Rep. Waier über 100 Gebetsbücher und sehr viele Bildchen. Aus Kadelburg durch Fr. Pfv. Haufer (1. Sendung). Aus Reichenau durch Fr. Pf. Neff. Aus Constanz durch Fr. Rothmund, pr. Arzt hier. Aus Säckingen und Constanz von und durch Fr. Pfv. Straub. Ungenannt in Karlsruhe. Fr. Ambruster in Freiburg. Aus Kehl durch Fr. Pfv. Schen. Pfarrgemeinde Erlach, darunter 53 gute Hemden. Aus Döggingen durch Fr. Pf. Einhart (2. Sendung). Aus Karlsruhe von Fr. Marie du Mont de Soumagne. Aus Lahr gesammelt vom Anzeiger. Aus Kadelburg durch Fr. Pfv. Haufer (2. Sendung). Gebr. Benziger zu Einsiedeln 6 Gossine.

Im Ganzen sind nun bei dem Unterzeichneten in 134 Sendungen viele Kleider, Weißzeug, Bücher, Bilder, Rosenkränze etc. und 1168 fl. 58 kr. an Geld eingetroffen. Die christliche Nächstenliebe hat sich auch bei dieser Gelegenheit auf's Schönste bewährt und es sei hiemit den zahlreichen Wohlthättern der innigste Dank ausgesprochen. Dem Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ist bei den Verunglückten nun abgeholfen. Dieselben sind jetzt eifrigst daran, ihre Häuser wieder zu erbauen, wozu ihnen aber das Brandgeld bei weitem nicht hinreicht. In den Kreisen Bellingen, Waldshut und Freiburg ist eine amtliche Collecte angeordnet, deren Erträgniß noch unbekannt ist. Sollte außer diesen drei Kreisen Jemand fleißigen und würdigen armen Landwirthen einen Beitrag zum Aufbau ihrer Häuser und zur Wiederanschaffung landwirthschaftlicher Geräthschaften leisten wollen, so ist der Unterzeichnete zur Uebermittlung stets von Herzen gerne bereit.

Blumberg, den 11. Juni 1873.

Otto Keller, Pfarrv.

Redigirt unter Verantwortlichkeit d. Dr. Ferd. Dillig.

**Waldbhut.**  
**Todesanzeige.**  
 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Sohn und Bruder **Oscar Flügel**, Apotheker, heute früh halb drei Uhr nach längern Leiden in's bessere Leben abzurufen, was wir theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten in der Ferne mit der Bitte, um stille Theilnahme und frommes Andenken mittheilen.  
 Waldbhut, den 16. Juni 1873.  
 Die trauernden Eltern und Geschwister.

**Meersburg.**  
**Todesanzeige.**  
 Unser lieber Gatte, Vater, Bruder und Schwager **Marx Schreiber**, Rathschreiber, ist gestern Abend acht Uhr nach langen u. schweren Leiden, mit den hl. Sterbsacramenten versehen, sanft im Herrn entschlafen.  
 Entfernte Verwandte und Bekannte setzen wir hievon in Kenntniss mit der Bitte um stille Theilnahme.  
 Meersburg, den 15. Juni 1873.  
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Patent (Maschinen-) geschmiedete Hufnägel  
 von  
**Moeller, Schreiber & Co., Berlin,**  
 vom Kaiserlichen Kriegsministerium der deutschen Armee empfohlen, sind in jeder grösseren Eisenhandlung zu haben.  
 Proben und Preiscurante gratis.

Einladung zur Bestellung  
 pro III. Quartal  
 des  
**„Oberrheinischen Couriers.“**  
 Größeres Organ zunächst für den Oberrhein und Süddeutschland. Freisinnig auf demokratischer Basis. Damit verbunden der  
**„Freiburger Anzeiger“**  
 und das  
 literarisch-belehrungsbildende Unterhaltungsblatt  
**„Salon.“**  
 Mit allen neuesten politischen Nachrichten; alle wichtigeren direct telegraphisch. Enthält in besonderem übersichtlichen Theile auch alle Mittheilungen über Handel, Industrie, Landwirtschaft; genaue telegr. Course, Börsen- und Producten Berichte zc.

**Eine Erfindung**  
 von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ist ergründet. Dr. Waderson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das Leisten, was bis jetzt unmöglich war; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf auffallende Weise und erzeugt auf kahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publicum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktgeschreien zu verwechseln. Dr. Waderson's Haarbalsam ist in Original-Metallbüchsen à fl. 2 u. fl. 4 echt zu haben im Haupt-Depot von **Th. Brugier** in Karlsruhe, Waldstraße Nr. 10. 12.7.

**HAUS ELIAS HOWE** 2.1.  
 in New-York.  
**Nähmaschinen. Aechte Howe.**  
**J. B. FONTAINE & Cie.**  
 10, Unter der Gewerbslaube im 1. Stock, 10, STRASSBURG.  
 Wir beehren uns, dem Publikum anzuzeigen, daß wir dahier ein General-Depôt der einzigen ächten amerikanischen HOWE gegründet haben.  
 Wir werden ständig fünfhundert für den Detail- & Engros-Verkauf bestimmte Maschinen auf Lager halten.  
 Da unsere Fabrication täglich **800 Maschinen** producirt, erzielen wir Originalpreise, welche mit keinen Andern zu vergleichen sind und die uns erlauben, die Verkaufspreise dieser Artikel folgendermaßen zu reduzieren:  
**A □ 172 Fr. 50 Cts., B □ 187 Fr. 50 Cts.**  
**C □ 206 Fr. 25 Cts.**  
 Jeder Maschine ist ein **Originalattest** beigegeben, welches dem Käufer den wirklichen Hervorgang aus den **HOWE'schen Ateliers** garantirt.  
 Diese Vorsichtsmaßregel findet ihre Begründung darin, als sie die zahlreichen Nachahmungen, welche vermittelst **falscher Medaillons** bewerkstelligt werden, verhindert.  
 Das Medaillon **ELIAS HOWE** (Name des Erfinders) findet sich in unsern ächten Maschinen infrastirt und das Pedal trägt den Namen der Gesellschaft: **Thee HOWE Machine Co.**  
 Unsere Maschinen, welche allen übrigen in der Welt existirenden bedeutend überlegen sind, haben bei allen Weltausstellungen die höchsten Preise davongetragen: **Sieben Ehrendiplome, sechzehn silberne Medaillen, und das Kreuz der Ehrenlegion**, welches dem Erfinder **ELIAS HOWE** 1867 in Paris zuerkannt wurde.  
**The HOWE Machine Cie.**  
 NB. Man findet in unsern Magazinen stets eine sehr große Auswahl aller zum Gebrauch der Nähmaschinen erforderlichen Artikel, wie z. B.: Seidenfäden, Nadeln von Perkin in London, Maschinöl aus den reellsten Bezugsquellen u. dgl.  
 Man sucht Agenten für alle Städte. 39 VI.  
 Sich gefälligst an Herrn **J. B. FONTAINE & Cie.**,  
 10, Unter der Gewerbslaube in Straßburg zu wenden.  
 (Agence générale de publicité PAlsace, 4, rue Brulée à Strassbourg. 659.)

**Feuilleton und Unterhaltungsblatt**  
**„Salon“** mit Originalbeiträgen aus den gediegensten Federn.  
 Der „Oberrheinische Courier“ ist seit seinem Bestehen in Freiburg und Umgegend — in Freiburg selbst 1000 Abonnenten — weitaus das meist verbreitete, dann namentlich am ganzen Oberrhein, im badischen Oberrhein, im Schwarzwald und am Bodensee eines der gelesesten Blätter.  
 Sein Leserkreis sind größtentheils die gebildeten und wohlhabenden Stände, insbesondere auch Geschäftsleute jeden Ranges.  
 Für Insertionen von ganz besonderer Bedeutung.  
 Preis für die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 6 fr.  
 Sämmtliche Inserate im „Oberrheinischen Courier“ werden in unserm Freiburger (Straßen-) Anzeiger gratis aufgenommen.  
 Abonnement vierteljährlich fl. 1. 45 fr., per Post mit 41 fr. Bestellgebühr für das deutsche Reich, nebst Stempel in den resp. Ländern.  
 Die neu eintretenden Abonnenten bitten wir, ihre Bestellung baldigst machen zu wollen. Die verehrlichen bisherigen Abonnenten auswärts ersuchen wir noch ganz speciell, die Neubestellung nicht zu unterlassen, da letzteres von der Post stets als Abbestellung betrachtet wird.  
 Freiburg im Breisgau.  
**Expedition**  
 des „Oberh. Couriers.“

Gratis.  
 — Der beste und kürzeste Weg —  
**!!! Zur sichern Heilung !!!**  
**Kranken und Leidenden**  
 sende ich auf portofreies Verlangen franco und unentgeltlich den Gratis-Auszug der neu erschienenen 27. Auflage der gegenwärtigen Broschüre: „Die einzig wahre Naturheilskraft“ oder Sichere Hilfe für innerlich und äußerlich Kranke jeder Art.  
**Gustav Germaun** in Braunschweig.  
 Gratis.

**Tüchtige Schreiner (Tischler)**  
 finden fortwährend lohnende Beschäftigung bei  
**Stoefesandt & Kollmar,**  
 Hof-Möbelfabrikanten  
**Karlsruhe (Baden).**

**Unfehlbare Mittel**  
 zur Heilung und Linderung  
 für alle veralteten Krankheiten des menschlichen Körpers  
 lehrt das Buch **Heilmethode**, 14. Aufl., und wird gegen Einsendung von 4 Gr. in Freimarken an jeden Hilfesuchenden franco versandt.  
**H. Sievers & Co.** in Braunschweig.  
 Buchdruckerei u. Buchhandlung. 15.14

**Jahrplan vom 1. Mai 1873**  
 anfangend:  
 Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:	1 <sup>10</sup> 4. 8 <sup>45</sup> . 7 <sup>55</sup> . 10 <sup>45</sup> . 11 <sup>40</sup> . 1 <sup>45</sup> . 2 <sup>55</sup> . 5 <sup>15</sup> . 4 <sup>0</sup> . 7 <sup>40</sup> .
Nach Bruchsal und Heilbronn:	7 <sup>10</sup> . 9 <sup>30</sup> . 11 <sup>20</sup> . 12 <sup>40</sup> . 1 <sup>40</sup> 4. 3 <sup>25</sup> . 8 <sup>40</sup> . 7 <sup>10</sup> . 2 <sup>40</sup> 4.
Nach Pforzheim (Mühlacker):	7 <sup>45</sup> . 10. 1 <sup>30</sup> . 1 <sup>45</sup> . 5 <sup>45</sup> . 7 <sup>45</sup> . 11 <sup>30</sup> .
Bon Pforzheim nach Karlsruhe:	5 <sup>25</sup> . 6 <sup>30</sup> . 9 <sup>45</sup> . 12 <sup>30</sup> . 1 <sup>3</sup> . 5 <sup>10</sup> . 9 <sup>10</sup> .
Nach Mannheim (Rheinthalbahn):	Hauptbahnhof: 6 <sup>10</sup> . 9 <sup>25</sup> . 2. 7 <sup>15</sup> .
(Mühlburgerthor):	6 <sup>17</sup> . 9 <sup>35</sup> . 2 <sup>8</sup> . 7 <sup>25</sup> .
Bon Mannheim nach Karlsruhe:	5 <sup>50</sup> . 10 <sup>55</sup> . 2 <sup>30</sup> . 6 <sup>45</sup> .
Nach Magau (Hauptbahnhof):	Hauptbahnhof: 6. 8 <sup>15</sup> . 10 <sup>45</sup> . 11 <sup>30</sup> . 2 <sup>30</sup> . 4 <sup>8</sup> . 5. 6 <sup>15</sup> .
Mühlburger Thor:	6 <sup>7</sup> . 8 <sup>22</sup> . 10 <sup>52</sup> . 11 <sup>27</sup> . 2 <sup>27</sup> . 4 <sup>7</sup> . 5 <sup>7</sup> . 6 <sup>22</sup> .

Die mit \* bezeichneten Züge sind Schnellzüge. Die mit † Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe. Die mit § bezeichneten Züge cursiren nur im Sommer und nach Bedarf.

**Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 16. Juni.**

Staatspapiere.	pr. comptant.				
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104 3/8 b	Rußland 5% Obligationen v. 1872	91 1/8 p	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85 3/8 c
4 1/2% do.	100 b	Belgien 4 1/2% Obligationen	102 p	3% do. do.	49 3/8 b
4% do.	97 p	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	95 5/8 c	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 c
Baden 5% Obligationen	102 3/4 b	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— b	5% do. do. 2. Emiff.	— p
4 1/2% do.	100 c	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2 p	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	— p
4% do.	— c	R.-Amerita 6% Bonds 1882r v. 1862	95 7/8 c	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28fr.	58 5/8 c
3 1/2% do. v. 1842	90 c	6% „ 1885r v. 1865	96 1/2 c	5% Hessische Ludwigsbahn	101 7/8 c
Bayern 5% Obligationen	— b	5% „ 1904r 10/10 1864	93 b	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	100 3/4 c
4 1/2% „ (Zins 1jähr.)	100 c	Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 1/4 b	6% Central Pacific, rüd. 1898	80 1/2 b
4% „ 1jähr.	92 1/2 b	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	— p	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	— c
Württemberg 5% Obligationen	103 b	do. leere.	— p	6% Südb. Pac. Wiff. r. 1888 v. 1869	— p
4 1/2% „	10 c	Actien und Prioritäten..		Anlehens-Loose.	
4% „	92 3/8 c	Badische Bank, 200 Thaler	— b	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	111 c
Raffau 4 1/2% Obligationen	100 p	3% Frankfurter Bank, fl. 500	142 1/2 c	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— b
4% do.	96 1/2 p	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	420 c	Badische 35-fl.-Loose	68 1/4 p
Sachsen 5% do.	— p	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1021 b	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 3/4 b
Gotha 5% do.	100 p	5% do. Creditactien, fl. 160	272 b	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	202 b
Gr. Hessen 5% do.	101 3/4 p	Stuttgarter Bank	90 c	25-fl.-Loose	58 1/2 b
4% do.	99 p	5% Elisabethbahn, fl. 200	223 b	Kurhessische 40-Thaler-Loose	69 c
Oesterr. 5% Silberrente 3. 4 1/2%	65 1/8 c	5% Rudolphsbahn, fl. 200	170 c	Ansbach-Gunzenhausen 7 fl.-Loose	12 5/8 b
4% Papierrrente 3. 4 1/2%	60 7/8 c	4% Ludwigsb.-Verbacher-E. fl. 500	189 b	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	— c
do. do.	61 p	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	120 1/2 b	5% 500 do. do. 1860	91 1/2 c
5% Ung. C.-B.-Anl. 1868	74 b	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	165 1/8 b	100-fl.-Loose do. 1864	162 1/4 b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	91 3/8 c	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	345 1/2 b	Schwedische 10-Thaler-Loose	— c

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.